



## **Anforderungen an Gefährdungsnachweise für die Antragsstellung in der Philipp Schwartz Initiative**

(Stand 11.01.2024)

### **Hintergrund**

Ein wesentlicher Teil des Bewerbungs- und Nominierungsprozesses der Philipp Schwartz-Initiative (PSI) ist die Prüfung der individuellen Gefährdung eine\*r nominierten Wissenschaftler\*in. Die Gefährdungsprüfungen werden – in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt – durch glaubwürdige unabhängige Organisationen mit relevanter Expertise durchgeführt.

Das Scholars at Risk Network (SAR), der Council for At-Risk Academics (Cara) oder – bei Nominierungen von Personen aus Belarus, Russland, Aserbaidschan und zentralasiatischen Ländern – die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) übernehmen als Partnerorganisationen eine begrenzte Zahl von Gefährdungsprüfungen.

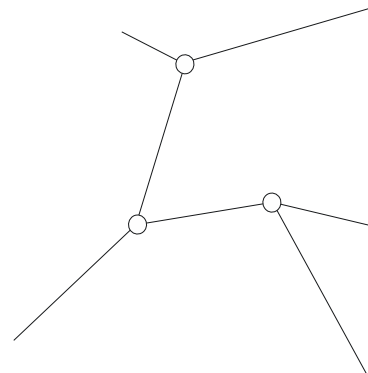
Die Gefährdung kann auch durch einen entsprechenden Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit einem Asylverfahren in der EU nachgewiesen werden. Sofern ein solcher Status vorliegt, ist eine gesonderte Prüfung durch eine weitere Organisation nicht erforderlich.

Stehen diese Wege nicht offen, kann im Einzelfall auch eine ausführliche, personenbezogene, schriftliche Stellungnahme einer glaubwürdigen dritten Seite vorgelegt werden (z. B. Nichtregierungsorganisationen). Um die Zulässigkeit von Gefährdungsnachweisen einer solchen Organisation im Vorfeld zu klären, ist die Zustimmung der Alexander von Humboldt-Stiftung einzuholen (s.u.).

Als Handreichung für antragstellende Einrichtungen und Organisationen, die noch keine Gefährdungsnachweise für die Philipp Schwartz-Initiative erstellt haben, sind im Folgenden die Anforderungen an eine solche Stellungnahme von dritter Seite aufgeführt.

### **Was bedeutet „individuelle Gefährdung“?**

In der PSI förderfähige Wissenschaftler\*innen können verschiedenen Formen der Gefährdung in ihrem Herkunftsland / Land des ständigen Wohnsitzes ausgesetzt sein, unter anderem einer gezielten Verfolgung aufgrund ihrer konkreten wissenschaftlichen Forschungs- oder Lehrtätigkeit, aus politischen, religiösen, ethnischen, und/oder geschlechtlichen Motiven oder aufgrund anderer Identitätskategorien sowie einer Gefährdung aufgrund bewaffneter Konflikte.





### **Zeitpunkt der Gefährdung**

Es ist wesentlich, dass zum Zeitpunkt der Nominierung eine erhebliche, anhaltende und akute Gefährdung vorliegt oder – im Falle bereits Geflüchteter – in den letzten Jahren erfolgte und dass der Zeitpunkt der Gefährdung und die Ausreise aus dem Land der Gefährdung nicht mehr als fünf Jahre zurück liegt.

## **Was sind Anforderungen an die Prüfung und Nachweiserstellung?**

### **In Bezug auf die prüfende Organisation**

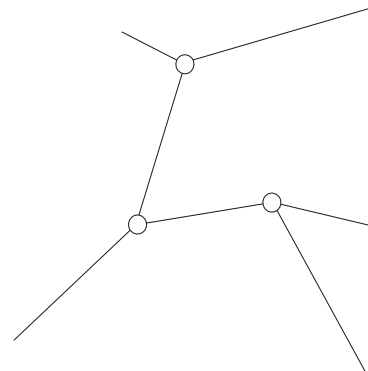
Die folgenden Kriterien muss die Stelle, die den Nachweis ausstellt, zwingend erfüllen:

- **Nachgewiesene regionale Expertise:** Die Organisation muss über nachgewiesene Kenntnisse der Region verfügen, über die sie im Rahmen einer Gefährdungsprüfung berichtet.
- **Politische Unabhängigkeit:** Mit Hilfe öffentlich zugänglicher sowie der AvH durch Partner zur Verfügung gestellter Informationen über die Organisation (z.B. Satzung, Verbindungen zu anderen staatlichen oder privaten Akteuren, Finanzierung, bisherige Projekte, Transparenz, handelnde Personen) prüft die AvH im Vorfeld ob mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von einer Unabhängigkeit der Organisation in Bezug auf die staatlichen oder privaten Akteure der Gefährdung ausgegangen werden kann.
- **Unabhängigkeit von antragsstellenden Einrichtungen:** Um Interessenkonflikte im Antragsprozess auszuschließen, müssen Gefährdungsnachweise ausstellende Entitäten von den antragsstellenden Einrichtungen (Hochschulen, Forschungsinstitutionen) unabhängig sein.
- **Sichere Kommunikationskanäle,** um eine zusätzliche Gefährdung der nominierten Forschenden zu vermeiden.

### **In Bezug auf die Prüfung der Gefährdung**

Die folgenden Aspekte müssen zwingend geprüft und in der Stellungnahme benannt werden:

- **Beginn und Dauer der Gefährdung** (siehe Punkt „Zeitpunkt der Gefährdung“)





- **Ursache und Natur der Gefährdung** (siehe Punkt Was bedeutet „individuelle Gefährdung“?)

Innerhalb des Nachweises ist eine Zusammenfassung des Sachverhalts essenziell. Dies muss unbedingt eine Darstellung des individuellen Charakters der Gefährdung umfassen, zum Beispiel durch Angaben zu wissenschaftlichem und/oder politischem Engagement, „Vorladungen“, angedrohte oder bereits erfolgte Sanktionierungen oder Inhaftierungen.

- **Gibt es Dokumente, die die Angaben belegen?** Falls nein, gibt es Personen, die die gemachten Angaben bestätigen können (ohne die nominierte oder die stellungnehmende Person zusätzlichen Risiken auszusetzen)? Können die gemachten Angaben durch anderweitige Prüfung bestätigt werden?

Sollten alle diese Fragen mit nein beantwortet werden, kann die Gefährdung nicht ausreichend nachgewiesen werden.

## Prozessschritte

Bevor eine Organisation um die Ausstellung eines Gefährdungsnachweises gebeten wird, ist die AvH zu kontaktieren ([schwartz-initiative@avh.de](mailto:schwartz-initiative@avh.de)). Dort wird geprüft, ob die Organisation und ein Gefährdungsnachweis dieser Organisation voraussichtlich den o.g. Anforderungen entsprechen und der Nachweis anerkannt werden kann. Eine Anerkennung von Nachweisen dritter Organisationen ist ohne rechtzeitige Abstimmung mit der AvH nicht gewährleistet.

Bei einer positiven Rückmeldung ist das weitere Vorgehen wie folgt:

- Die antragsstellende Einrichtung wendet sich im Namen eine\*r Kandidat\*in an die Organisation, die den Gefährdungsnachweis erbringt
- Die Organisation gibt Rückmeldung, ob Sie den Nachweis erbringen kann – wenn ja, erhält sie über die antragsstellende Einrichtung eine schriftliche Darstellung der Gefährdungssituation der\*des nominierten Kandidat\*in
- Auf Grundlage dieser Darstellung und evtl. weiterer Dokumente zur Untermauerung prüft die Organisation die Gefährdungssituation auf Plausibilität und/oder Authentizität
- In einer schriftlichen Stellungnahme (max. 1 Seite) bewertet die Organisation das individuelle Risiko des\*der Kandidat\*in
- Die Stellungnahme wird im Antragsformular für die Philipp Schwarz-Initiative hochgeladen und somit als Teil des Antrags eingereicht

